



An die Vorsitzenden der Ortsvereine
für die Delegiertenkonferenz zur Wahl
der Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksvertretung
Stadtbezirk Innenstadt

KölnSPD
Hans-Jürgen-Wischnewski-Haus
Magnusstr. 18b
50672 Köln

fon 0221.92 59 81 0
fax 0221.92 59 81 50
mail ub.koeln@spd.de
web www.koelnspd.de

14.02.2020

Liebe Genossin, lieber Genosse,

wie vereinbart wird die Wahlkreisdelegiertenkonferenz zur Kommunalwahl unter Beachtung der Kommunalwahlgesetzlichen Regelungen einberufen.

EINBERUFUNG DELEGIERTENKONFERENZ
zur Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksvertretung
Innenstadt

Samstag, den 14. März 2020

Beginn: 10.00 Uhr

Bezirksrathaus Porz – Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 - 51143 Köln

Stadtbahn-Linie 7 (Haltestelle Porz-Markt)

Bus-Linien 152, 154, 160, 161 und 162 (Haltestelle Porz-Markt)

Eine detaillierte Einladung mit Tagesordnung und Geschäftsordnung wird rechtzeitig auch per Post verschickt werden. Änderungen bei den Delegierten bitten wir schnellstens schriftlich der Geschäftsstelle zu melden. Stimmberechtigt sind ausschließlich die Delegierten des jeweiligen Stadtbezirks für diese Konferenz zur Aufstellung der Liste für die Bezirksvertretungswahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Jäger
UB-Vorsitzende

Tim Schleheck
Stadtbezirksvorsitzender

Frank Mederlet
UB-Geschäftsführer

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung/Begrüßung durch Christiane Jäger**
2. **Wahl einer Versammlungsleitung**
 - Leitung
 - Stellvertretung
 - Beisitzer/in / Schriftführung
3. **Beschlussfassung über die Tagesordnung und die Geschäftsordnung**
(siehe Anlage)
4. **Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission**
5. **Bestimmung einer Vertrauensfrau/eines Vertrauensmannes sowie Stellvertretung zur Einreichung der Wahlvorschläge**
6. **Wahl von zwei Personen zur Abgabe der Versicherung an Eides Statt**
(§ 17 (8) KWahlG)
7. **Wahlen/Nominierungen der Kandidatinnen und Kandidaten und Ersatzbewerber für:**

(Alle Wahlen werden als Einzel- oder gebündelte Einzelwahlen durchgeführt, § 7 Wahlordnung der SPD).

Bezirksvertretung Innenstadt

Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten

Es gelten die Vorschriften der Einzelwahl.

8. **Feststellung des ordnungsgemäßen Versammlungsablaufs**
9. **Schlusswort**

Vorschlag zur Geschäftsordnung
für die Wahlkreisdelegiertenkonferenz der SPD Köln
zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die
Kommunalwahl 2020 – Liste Stadtbezirke - am 14.03.2020

§ 1

Stimmberechtigte Mitglieder der Konferenz sind die von den Ortsvereinen nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung NRW und der Wahlordnung der SPD gewählten Delegierten, die am heutigen Tag ihren Wohnsitz in Köln/ im Stadtbezirk haben.

§ 2

Die Wahlkreis-konferenz ist ohne Rücksicht auf die Zahl erschienenen Delegierten beschlussfähig.

§ 3

Die Wahlkreisdelegiertenkonferenz gestattet auch kommunalpolitischen Amtsbewerberinnen und –bewerbern und Gästen, die nicht Delegierte sind, Rederecht zu.

§ 4

Gewählt wird nach den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD und des Kommunalwahlgesetzes NRW. Die Wahl ist geheim. Wahlberechtigt ist nur, wer mindestens 16 Jahre alt ist und Deutscher im Sinne des GG oder EU-Ausländer ist, in Köln seit mindestens 16 Tagen den ersten Wohnsitz hat. Wählbar ist nur, wer mindestens 18 Jahre alt ist und Deutscher im Sinne des GG oder EU-Ausländer ist, in Köln seit mindestens 16 Tagen den ersten Wohnsitz hat.

§ 5

Personalvorschläge zur Wahl müssen der Konferenzleitung schriftlich **bis spätestens dreißig Minuten nach Annahme der Tagesordnung** vorliegen. Gibt es mehr als eine Bewerbung für einen Wahlkreis, einen Listenplatz oder die Bezirksvertretung so hat die Versammlung zunächst hierüber abschließend abzustimmen. In gebündelter Einzelwahl kann die Konferenz über alle unstrittigen Bewerbungen abstimmen.

§ 6

Die Kandidatinnen und Kandidaten für Rat und Bezirksvertretung (Empfohlen ist hier die Vorstellung auf Listenplatz 1 zu beschränken) können sich bis zu zwei Minuten insgesamt vorstellen.

§ 7

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Redeliste das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e RednerIn für und ein/e RednerIn gegen den Antrag gesprochen hat.

§ 8

Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt zulässig. Sie sind der Konferenzleitung schriftlich zuzuleiten